

HINWEISE ZU GOTTESDIENSTEN

Liebe Mitchristen,

nachdem das Land Baden-Württemberg wegen steigender Corona-Neuinfektionen die landesweite **Pandemiestufe 3** ausgerufen hat, gelten bis auf Weiteres folgende Auflagen und Beschränkungen für Gottesdienste in geschlossenen Räumen, die das Land und die Diözese erlassen haben.

Für alle, die an einem Gottesdienst teilnehmen möchten, bedeutet dies:

- **Eingang und Ausgang:** Für jede Kirche gibt es nur einen Eingang, an dem die Gottesdienstteilnehmer sonntags von einem freundlichen Ordner empfangen werden. Am Eingang besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Auf die Beachtung der Abstandsregeln und Kontaktverbote im öffentlichen Raum vor der Kirche sei hingewiesen. Zum Hinausgehen können alle Ausgänge benutzt werden.

- **Begrenzte Sitzplätze:** Zur Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern nach allen Seiten sind die Sitzplätze in den Kirchen erheblich reduziert. Es gibt in der Spitalkirche mindestens 49, in St. Ulrich 119, in Deuchelried 84, in Niederwangen 43, in Leupolz 70 und in Karsee 50 markierte Sitzplätze. Stehplätze sind nicht möglich. Familienmitglieder und Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, können nebeneinander sitzen. Dadurch erhöht sich die o.g. Zahl der verfügbaren Plätze.

- **Anmeldung/Registrierung:** Die Gottesdienstteilnehmer sind verpflichtet, vor dem jeweiligen Gottesdienst eine Karte mit Name und Anschrift oder Telefonnummer (Visitenkarte) in eine am Eingang stehende Box zu werfen. Man kann diese Karte – möglichst nicht größer als DIN A7 - formlos selber schreiben, am besten schon zu Hause. Sinn ist die Nachverfolgung eines möglichen Infektionsgeschehens. Der Datenschutz gem. KDG i.V.m. DSGVO ist gewährleistet (vgl. Aushang in den Schaukästen). Wenn für bestimmte Gottesdienste eine Platzvergabe per Anmeldung erfolgt, wird dies und das Anmeldeverfahren rechtzeitig im „Wangener Kirchenfenster“ und durch Vermeldung bekanntgegeben.

- **Abstand:** In der Kirche ist immer und überall ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zur nächsten Person nach allen Seiten einzuhalten, bitte auch in den Türen. Die Abstandsregel gilt nicht für Personen, die in demselben Hausstand leben.

- **Mund-Nasen-Schutzmaske:** Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) ist vorgeschrieben.

- **Personen mit Krankheitssymptomen** von „Erkältungskrankheiten“ können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Da dies auch für Priester gilt, ist leider nicht auszuschließen, dass Hl. Messen kurzfristig nicht stattfinden können.

- **Weihwasser** in den Weihwasserbecken gibt es weiterhin nicht. Stattdessen möge man sich beim Eintritt bekreuzigen.

- **Der Friedensgruß** durch „Händeschütteln“ entfällt.

- **Die Kollekte** (Klingelbeutel) wird wie bisher schon durch Körbe am Ausgang vollzogen.

- **Die Hl. Kommunion** wird folgendermaßen ausgeteilt: Der Kommunikant geht – bitte mit 1,5 m Abstand – durch den Mittelgang nach vorne, wo die Hl. Kommunion vor einer Plexiglasscheibe (oder an einem Tisch) ausgeteilt wird. Durch den Seitengang geht man zurück zum Platz. Wegen nicht vorhandener Seitengänge kann die Hl. Kommunion in Karsee und in der Spitalkirche erst nach dem Segen ausgeteilt werden.

- **Kein Gemeindegesang:** Wegen der damit verbundenen erhöhten Aerosolbildung ist es nicht möglich, dass alle gemeinsam in der Kirche Lieder oder Gesänge singen. Gesangbücher in der Kirche auszulegen, ist nicht möglich. Das eigene Gotteslob zum gemeinsamen und persönlichen Gebet mitzubringen, ist gegebenenfalls sinnvoll. Wir versuchen, die Gottesdienste mit Orgel, Kantoren und Schola so gut und schön wie möglich auf andere Weise kirchenmusikalisch zu bereichern.

- **Gottesdienstordnung:** Die Messfeiern finden nach der üblichen Gottesdienstordnung (siehe „Wangener Kirchenfenster“ und www.katholische-kirche-wangen.de) statt. Wegen der Renovierung der St. Martinskirche findet in der Spitalkirche eine zusätzliche Hl. Messe jeweils sonntags um 9.00 Uhr statt. Im Franziskanerkloster ist zu den üblichen Zeiten wieder Beichtgelegenheit im Rahmen eines Beichtgesprächs.

Informationen zur Feier von Taufen, Trauungen, Begräbnissen etc. erhalten Sie gerne im Pfarrbüro (Kath. Pfarramt St. Martin, Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr, Tel. 07522 973411)

Bischof Gebhard hat die Dispens von der Sonntagspflicht bis auf Weiteres verlängert.

Ich danke allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/inne/n, besonders den Ordner/inne/n und den Säger/inn/en und Kirchenmusiker/inn/en, die es möglich machen, dass wir trotz der Beschränkungen schöne Gottesdienste feiern können, und ich danke allen Mitfeiernden für die bislang allermeist vorbildliche Beachtung der Regeln und für ihr Verständnis, insbesondere für die beschränkte Zahl an Plätzen und die „Maskenpflicht“. Die neuen oder wieder in Kraft gesetzten Beschränkungen angesichts der zweiten Infektionswelle mögen zwar lästig sein, aber sie ermöglichen es uns, anders als im April, weiterhin Gottesdienste zu feiern.

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Claus Blessing